

Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a. D.

Stück 8.

Ausgegeben den 19. Februar

1908.

Inhalt von Nr. 8: Turnlehrerinnenkursus S. 43. — Ergänzungen des Warenverzeichnisses zum Zolltarif S. 43. — Präparandenkursus in Fürstenwalde S. 43. — Wahl eines Provinziallandtagsabgeordneten S. 44. — Achthradenschluß in Frankfurt a. D. und Fürstenwalde S. 44. — Zehntener Entwässerungskorporation S. 44. — Sachverständiger für Dampfkessel und Azetylenanlagen S. 44. — Auslosung $3\frac{1}{2}$ %iger Brandenburger Rentenbriefe S. 44. — Postalisches S. 45. — Personalien S. 45. — Vakante Rektor- und Lehrerstellen im Reg.-Bez. Frankfurt a. D. S. 46. — Lehrkurse an der Kgl. Maschinenbau- u. Schule zu Duisburg, der Kgl. landw. Akademie Bonn-Poppelsdorf und der tierärztlichen Hochschulen Berlin und Hannover S. 46.

100. Zur Ausbildung von Turnlehrerinnen wird im Jahre 1908 ein etwa fünf Monate während der Kursus in der Königl. Turnlehrer-Bildungsanstalt zu Berlin abgehalten werden; sein Beginn ist auf Dienstag den 4. August d. Js. festgesetzt worden.

Meldungen der in einem Lehramte stehenden Bewerberinnen sind bei der vorgesetzten Dienstbehörde spätestens bis zum 15. März d. Js. anzubringen. Bewerberinnen, welche noch nicht im Schuldienste beschäftigt sind, haben ihre Meldungen bei der für ihren Wohnort zuständigen Königl. Regierung, die in Berlin wohnenden bei dem Königl. Polizei-Präsidium hiersebst ebenfalls bis zum 15. März d. Js. einzureichen.

Den Meldungen sind die im § 3 der Aufnahmebestimmungen vom 3. März 1899 verzeichneten Schriftstücke, sowie ein nach Maßgabe des Nachstehenden von einer geprüften Turnlehrerin auszustellendes Zeugnis über die körperliche Fertigkeit der Bewerberin geheftet beizufügen; die Meldung selbst ist mit diesen Schriftstücken nicht zusammenzuheften.

Die endgültige Aufnahme in den Kursus ist von dem Bestehen einer Prüfung abhängig, für welche mindestens Uebungen wie die folgenden verlangt werden:

Hangeln aufwärts im Streckhang ohne Schwung an senkrechten Stangen, Schaukeln im Beugehang an den Schaukelringen; Schwingen im Querstreckstüb am Barren; Hochsprung als Schlußsprung aus Stand 0,50 m, als Spreizsprung mit Anlauf 0,75 m; Weitsprung mit Anlauf 2,00 m; freier Gang auf den Schwebestangen; Dauerlauf 5 Minuten; Weitwurf mit dem Schlagball (die im Knabenturnen übliche Art) 15 m. Außerdem werden die einfachen Freiübungen des Schulturnens als bekannt vorausgesetzt.

Das vorerwähnte Zeugnis einer geprüften Turnlehrerin hat sich darüber auszusprechen, daß und wie die genannten Uebungen von der Bewerberin geleistet worden sind.

Berlin, den 23. Januar 1908.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten.

Im Auftrage: von Bremen.

Bekanntmachung

des Königl. Provinzialsteuerdirektors.

101. Es wird hierdurch unter Bezugnahme auf § 12 des Vereinszollgesetzes vom 1. Juli 1869 zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß der Bundesrat durch Beschluß vom 19. Dezember 1907 — § 956 der Protokolle — einer Reihe von Aenderungen und Ergänzungen des Warenverzeichnisses zum Zolltarif und der Anleitung für die Zollabfertigung die Zustimmung erteilt hat. Diese Aenderungen und Ergänzungen sind in einem vom Reichsschatzamt herausgegebenen Nachtrage zum Warenverzeichnis zum Zolltarife und einem dritten Nachtrage zur Anleitung für die Zollabfertigung enthalten, die bei den Amtsstellen eingesehen werden können. Die Bestimmungen dieser Nachträge treten, soweit sie nicht schon jetzt Gültigkeit haben, mit dem 1. März d. J. in Wirksamkeit.

Berlin, den 12. Februar 1908.

Der Provinzialsteuerdirektor.

102. Eröffnung eines außerordentlichen Präparandenkursus in Fürstenwalde.

Mit Genehmigung des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten wird am 1. April d. Js. in Fürstenwalde ein außerordentlicher Präparandenkursus für 30 evangelische Zöglinge auf drei Jahre eröffnet werden.

Die Meldungen zur Aufnahmeprüfung am Montag den 6. April sind möglichst bald an den

Magistrat in Fürstenwalde einzureichen und ihnen beizufügen:

1. die Geburtsurkunde,
2. der Impf- und der Wiederimpfschein und ein Gesundheitszeugnis, ausgestellt von einem zur Führung eines Dienstregels berechtigten Arzte,
3. ein Zeugnis über die bisher genossene Schulbildung und über die Führung,
4. die Erklärung des Vaters oder an dessen Stelle des Nächstverpflichteten, daß er die Mittel zum Unterhalte des Bewerbers während der dreijährigen Dauer des Präparandenkurses gewähren wird, mit der Bescheinigung der Ortsbehörde, daß er über die dazu erforderlichen Mittel verfügt. Bemerkt wird dazu, daß von jedem Zögling ein Schulgeld von jährlich 50 Mk. erhoben wird. An Unterstützungen sind durchschnittlich 150 Mk. jährlich für den Zögling in Aussicht genommen, die so verteilt werden, daß besonders Bedürftigen namhaftere Unterstützungen gewährt werden können.

Berlin W. 9, Linkstraße 42,

den 12. Februar 1908.

Königliches Provinzial-Schulkollegium.

Bekanntmachung des Oberpräsidenten zu Potsdam.

103. Der Provinziallandtagsabgeordnete, Justizrat **Rosenberg** in Charlottenburg hat sein Mandat niedergelegt. An seiner Stelle ist der Realgymnasialdirektor Dr. **Hubatsch** in Charlottenburg zum Provinziallandtagsabgeordneten des Stadtkreises Charlottenburg gewählt worden.

Potsdam, den 14. Februar 1908.

Der Oberpräsident.

In Vertretung: von Winterfeldt.

Berordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. O.

104. Nachdem eine größere Zahl von Gewerbetreibenden die Anordnung des Achtuhrlabenschlusses für die offenen Verkaufsstellen der sämtlichen Ladengeschäfte während des ganzen Jahres mit Ausnahme der Sonnabende in der Stadtgemeinde Frankfurt a. O. beantragt hat, wird hiermit bekannt gemacht, daß der Herr Oberbürgermeister in Frankfurt a. O. von mir zum Kommissar behufs Feststellung der gemäß § 139f Absatz 2 der Gewerbeordnung in der Fassung vom 26. Juli 1900 erforderlichen Zahl von einem Drittel der beteiligten Geschäftsinhaber ernannt worden ist.

Frankfurt a. O., den 10. Februar 1908.

Der Regierungspräsident.

105. Nachdem ein Antrag von zwei Dritteln der beteiligten Geschäftsinhaber gestellt worden ist, ordne ich nach Anhörung des Magistrats gemäß § 139f Absatz 1 der Gewerbeordnung in der Fassung vom 26. Juli 1900 für die Stadtgemeinde Fürsten-

walde hierdurch an, daß die offenen Verkaufsstellen der sämtlichen Ladengeschäfte vorbehaltlich der nach § 139e zugelassenen verlängerten Verkaufszeit während des ganzen Jahres mit Ausnahme der Sonnabende von 8 Uhr abends ab für den geschäftlichen Verkehr geschlossen sein müssen. Diese Anordnung tritt mit dem 1. März 1908 in Kraft.

Frankfurt a. O., den 14. Februar 1908.

Der Regierungs-Präsident.

106. Der Deichinspektor, Baurat **Sager** in Freienwalde a. O., ist zum Vorsitzenden des Vorstandes der Zehdener Entwässerungs-Korporation wiedergewählt und der Getreidehändler **Heinrich Schulz** in Zehden zum Stellvertreter desselben gewählt worden. Die Wahlen sind bestätigt.

Frankfurt a. O., den 10. Februar 1908.

Der Regierungs-Präsident.

107. Zum Sachverständigen für die Prüfung (Abnahme) von Dampffässern und Acetylenanlagen habe ich den Vereinsingenieur **Zemke** vom hiesigen Dampfkessel-Ueberwachungsverein innerhalb des Regierungsbezirks ermächtigt bzw. ernannt.

Frankfurt a. O., den 12. Februar 1908.

Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachung der Königl. Direktion der Rentebank für die Provinz Brandenburg.

108. Bei der infolge unserer Bekanntmachung vom 8. Januar d. Js. heute geschehenen öffentlichen Verlosung von $3\frac{1}{2}$ prozentigen Rentenbriefen der Provinz Brandenburg sind folgende Stücke gezogen worden:

Buchst. F zu 3000 M 2 Stück und zwar die Nr. 56. 393.

Buchst. H zu 300 M 1 Stück und zwar die Nr. 225.

Buchst. J zu 75 M 4 Stück und zwar die Nr. 57. 74. 150. 170.

Die Inhaber dieser Rentenbriefe werden aufgefordert, dieselben mit den dazu gehörigen Zins-scheinen Nr. 2 bis 16, Reihe 3 nebst Erneuerungsschein bei der Rentenbankkasse, Klosterstraße 76 I hierselbst, vom 1. Juli 1908 ab an den Werktagen von 9 bis 1 Uhr einzuliefern, um hiergegen und gegen Quittung den Nennwert der Rentenbriefe in Empfang zu nehmen.

Vom 1. Juli 1908 ab hört die Verzinsung der ausgelosten Rentenbriefe auf; diese selbst aber verfahren mit dem Schlusse des Jahres 1918 zum Vorteil der Rentenbank.

Die Einlieferung ausgeloster Rentenbriefe an die Rentenbankkasse kann auch durch die Post portofrei und mit dem Antrage erfolgen, daß der Geldebetrag auf gleichem Wege übermittelt werde.

Die Zusendung des Geldes geschieht dann auf Gefahr und Kosten des Empfängers, und zwar bei Summen bis zu 800 M. durch Postanweisung. Sofern es sich um Summen über 800 M. handelt,

ist einem solchen Antrage eine ordnungsmäßige Quittung beizufügen.

Berlin, den 15. Februar 1908.

Königliche Direktion
der Rentenbank für die Provinz Brandenburg.

Personal-Nachrichten.

109. Uebertragen: eine Telegrapheninspektorstelle bei dem Telegraphenamte in Dortmund dem Ober-Postpraktikanten **Parlow** in Frankfurt (Oder), Stellen für Ober-Postpraktikanten bei der Ober-Postdirektion in Frankfurt (Oder) den Ober-Postpraktikanten **Brandt** in Offenbach (Main) und **Saberland** in Gürin 1 (Altstadt). Poststellen bei der Ober-Postdirektion in Frankfurt (Oder) den Ober-Postinspektoren **Buff** und **Fledner** in Berlin.

Berufen: der Postmeister **Dobronz** in Solbau (Ostpr.) nach Berlinchen, der Telegraphensekretär **Waracke** in Züllichau nach Cottbus. Posttrat **Zech** von Frankfurt (Oder) nach Hamburg. In den Ruhestand tritt: Ober-Postassistent **Hermstedt** in Züllichau.

110 Wir haben den Rittergutsbesitzer und Kreisdeputierten **Platz** in Zehseritz zum stellvertretenden Vorsitzenden der Veranlagungs-Kommission und zum stellvertretenden Vorsitzenden der Steueraussschüsse der Gewerbesteuerklassen III und IV für den Veranlagungsbezirk Spremberg ernannt.

Königliche Regierung.

Abteilung für direkte Steuern, Domänen u. Forsten A.

111. Des Königs Majestät haben den bisherigen besoldeten Beigeordneten der Stadt Luckenwalde, **Karl Fischer**, als besoldeten Beigeordneten (zweiten Bürgermeister) der Stadt Forst N.-L. für die gesetzliche Amtsdauer von zwölf Jahren zu bestätigen geruht.

112. Der Herr Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten hat dem Generalkommissionskanzleinspektor **Hugo Bierloff** und dem Generalkommissionskanzlisten **Kurt Hoppe** in Frankfurt a. O. den Charakter als „Kanzleisekretär“ verliehen.

113. Dem Direktor der höheren Fachschule für Textilindustrie in Cottbus, Professor **Vinzenz**, ist der persönliche Rang der Räte IV. Klasse Allerhöchst verliehen worden.

114. Die Wiederwahl des bisherigen Bürgermeisters **Harnisch** in Reetz auf die gesetzliche zwölfjährige Dienstperiode, beginnend mit dem 30. Oktober 1908, ist bestätigt.

115. Die Wahl des bisherigen wissenschaftlichen Hilfsarbeiters beim Magistrat und der Polizeiverwaltung in Rheinsberg, Dr. **W. Heinn** zum Bürgermeister der Stadt Bad Schönfließ N.-M. auf die gesetzliche zwölfjährige Dienstperiode ist bestätigt worden.

116. Der Gutsbesitzer **Johannes Kühn** aus Steined ist zum Kreisverordneten für den Kreis Königsberg Nm. bestellt worden.

117. Der Landmesser **Loewe** ist zum 1. April 1908 von Lissa nach Guben versetzt.

118. Es sind ernannt worden: zu Amtsvorstehern: 1. der Kgl. Oberförster **Ebert** zu Güntersberg für den Amtsbezirk 21 Güntersberg, 2. der Kgl. Oberförster **Lennarz** zu Braschen für den Amtsbezirk 5 Braschen, 3. der Fürstl. Oberförster **Lehner** zu Griesel für den Amtsbezirk 15 Griesel zu 1.—3. im Kreise Crossen, 4. der frühere Gutsbesitzer **Apelt** zu Guben für den Amtsbezirk 18 Horno, 5. der Rittergutsbesitzer **Walter Raempfe** zu Wilschwig für den Amtsbezirk 24 Schenkendöbern zu 4. u. 5. im Kreise Guben, 6. der Gutsbesitzer **K. F. Fraedrich** zu Zicher für den Amtsbezirk 44 Zicher-Baylow, Kreis Königsberg Nm., 7. der Eigentümer **Kadach** zu Louisa für den Amtsbezirk 3 Louisa, Kreis Ost-Sternberg; zu Amtsvorstehers Stellvertretern: 1. der Rittergutsbesitzer **Mag Raempfe** zu Wilschwig für den Amtsbezirk 24 Schenkendöbern, Kreis Guben, 2. der Privatoberförster **Hugo Lehmann** zu Waldowstrent für den Amtsbezirk 11 Dominium Königswalde, Kreis Ost-Sternberg, 3. der Gemeindevorsteher **Kloas** zu Alteno für den Amtsbezirk 10 Cahnisdorf, Kreis Luckau.

119. Dem Küster-Organisten und 1. Lehrer **Hermann Schmalinsky** in Lieben, Diözese Münschenberg, ist der Titel „Kantor“ verliehen.

120. Dem Küster und Lehrer **Paul Krause** in Berlinchen, Diözese Soldin, ist der Titel „Kantor“ verliehen.

121. Dem Küster und Lehrer **Schindler** in Trebow, Diözese Sternberg I, ist der Titel „Kantor“ verliehen.

122. Dem Fräulein **Charlotte Lewandowsky** in Lieben, Kreis Weststernberg, ist die Erlaubnis zur Annahme der Stelle als Hauslehrerin und Erziehlerin im Regierungsbezirke erteilt worden.

123. Dem Fräulein **Elsbeth Schindler** in Königsberg Nm. ist die Erlaubnis zur Annahme der Stelle als Hauslehrerin und Erziehlerin im Regierungsbezirke erteilt worden.

124. An Stelle des Pfarrers **Schippel** in Luckau, welcher am 1. April d. Js. in den Ruhestand tritt, ist dem Superintendenten **Cordes** daselbst von diesem Tage ab die nebenamtliche Verwaltung der Kreisschulinspektion Luckau I übertragen worden.

125. Der bisherige Pfarrer **Walter Staemmler** zu Mildeberg, Diözese Zehdenick, ist zum Oberpfarrer der Pfarodie Arnswalde, Diözese gleichen Namens, bestellt worden.

126. Der bisherige Pfarrer **Johannes Sahn** zu Troebitz, Diözese Dobrilugk, ist zum Pfarrer zu Benau, Diözese Sorau N.-L., bestellt worden.

127. Der bisherige Pfarrer **Mag Landed** in Thiemendorf, Diözese Crossen II, ist zum Pfarrer in Schönwalde, Diözese Sorau N.-L., bestellt worden.

128. Der bisherige Hilfsprediger Hermann **Stephan** in Ilfenburg a. S. ist zum Diakonus der Parochie Fürstenberg a. D., Diözese Guben, bestellt worden.

129. Dem vormaligen Pastor Paul **Seefeldt** ist die Erlaubnis zur Leitung des Privat-Pädagogiums in Driesen erteilt worden.

130. Erledigt wird die Oberpfarrstelle magistratualischen Patronats zu Frankfurt a. D., Diözese Frankfurt I (Dienstehinommen außer Wohnung z. Bt. 7430 Mk., wovon jedoch bis zum 1. April 1916 eine Pfründenabgabe von 2043 Mk. zu entrichten ist, durch Emeritierung des Oberpfarrers **Triebel** zum 1. April 1908. Bewerber müssen ephoralfähig sein.

131. Erledigt wird die Pfarrstelle Privat-Patronats zu Alexandersdorf, Diözese Landsberg a. W. I, durch Versetzung des Pfarrers **Heusermann** zum 16. März 1908. Ueber die Stelle ist bereits verfügt.

132. Die Rektor- und Hilfspredigerstelle in Behden a. D. ist zu besetzen. Geeignete Bewerber wollen sich unter Einreichung eines Lebenslaufes und ihrer Zeugnisse bei uns melden.

Vakante Lehrerstellen im Regierungsbezirk Frankfurt a. D.

133. Kreis Arnswalde: Berkenbrügge, 1. Lehrer- und Küsterstelle, G. 1350 M., 1. 4. 08. Langenfuhr, Lehrer- und Küsterstelle, G. 1250 M., 1. 5. 08. Kreis Friedeberg: Friedebergchbruch, 1. Lehrer- und Küsterstelle, G. 1310 M., 1. 4. 08. Neuanpach, 1. Lehrer- und Küsterstelle, G. 1340 M., 1. 4. 08. Trebitch, 2. Lehrerstelle, G. 1000 M., 15. 4. 08. Kreis Guben: Wellmitz, 2. Lehrerstelle, G. 1000 M., 1. 4. 08. Kreis Königsberg: Altdremitz, Lehrerstelle, G. 1000 M., 1. 4. 08. Kreis Cottbus: Leuten, 1. Lehrer- und Küsterstelle, G. 1450 M., 1. 5. 08. Kreis Landsberg: Liebenthal, Lehrer- und Küsterstelle, G. 1250 Mark, 1. 5. 08. Mornn, 3. Lehrerstelle, G. 1000 Mark, 1. 7. 08. Pöhne, 2. Lehrerstelle, G. 1000 Mark, 1. 4. 08. Kreis Lübben: Wittmannsdorf, Lehrer- u. Küsterstelle, G. 1320 M., 1. 4. 08. Kreis Sorau: Großteuplitz, 2. Lehrerstelle, G. 1000 Mark, 1. 4. 08. Kreis Spremberg: Proschim, 2. Lehrerstelle, G. 1000 M., 1. 4. 08.

Der Einheitsatz der Alterszulage beträgt 120 Mark. Bemerkungen sind an die Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen, zu richten.

Bermischtes.

134. Die Königliche Maschinenbau- und

Hütten-Schule zu Duisburg eröffnet am 1. April d. Js. in ihren beiden Abteilungen:

1. **Maschinenbau-Schule** für Schlosser, Schmiede, Maschinenbauer, Kesselschmiede und ähnliche Gewerbetreibende;

2. **Hütten-Schule** für Eisen- und Metallhüttenleute und Gießer, Arbeiter von Kokereien, Glashütten, Zementfabriken und der chemischen Großindustrie

einen neuen Lehrgang.

Das Programm der Anstalt wird auf Verlangen kostenfrei zugesandt.

Die Anstalt gehört nach Ziffer 3 der Ausführungsbestimmungen zur Prüfungsordnung für die mittleren und unteren Staatseisenbahnbeamten zu den „anerkannten Fachschulen“, deren Reisezeugnisse für die Annahme zum Werkmeisterdienst folgende Vergünstigungen gewähren: Nur die Reiseprüfungen der von der Staats-Eisenbahn-Verwaltung anerkannten Fachschulen gelten als Nachweis der erforderlichen theoretischen Kenntnisse. (§ 37,4 der Prüfungsordnung.) Solange Bewerber mit solchen Zeugnissen vorhanden sind, dürfen andere Bewerber nicht angenommen werden. Die letzteren haben eintretendenfalls eine besondere Prüfung abzulegen und zwar auch dann, wenn sie das Reisezeugnis einer nicht anerkannten Fachschule besitzen. — Min.-Erl. vom 23. Mai 1900.

Duisburg, den 12. Januar 1908.

Der Direktor.

135. Königliche landwirtschaftliche Akademie Bonn-Poppelsdorf, in Verbindung mit der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Die Aufnahmen für das Sommer-Halbjahr 1908 beginnen am 22., die Vorlesungen am 27. April 1908. Prospekte und Lehrpläne versendet das Sekretariat der Akademie auf Ansuchen kostenfrei.

Auskunft über den Eintritt und den Studiengang erteilt

Der Direktor.

136. Tierärztliche Hochschule Berlin, Luisenstraße 56. Das Sommersemester 1908 beginnt pünktlich am 22. April. Die Immatrikulationen beginnen am 8. April und dauern bis zum 2. Mai 1908. Aufnahmebedingungen und Stundenplan werden auf Erfordern vom Bureau abgegeben.

Der Rektor.

137. Königliche Tierärztliche Hochschule Hannover. Das Sommer-Semester 1908 beginnt am 23. April 1908.

Nähere Auskunft erteilt auf Anfrage unter Zusendung des Programms und Vorlesungs-Verzeichnisses
Die Direktion.